

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal
VII. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 51.

Laasphe, Sonnabend den 23. Dezember

1882

Wenn
die heil'ge
Nacht den
Sternenschleier
um der Erde träumend
Antlitz legt, wagt die
deutungsvolle, süße Feier durch
die Welt und Herz am Herzen
freud'ger schlägt. Dunkel sind die Pfade,
stumm die Auen, aber tausend
Freudenthränen thauen, und des Himmels
blaues Gotteshaus, steckt Millionen heller
Kerzen aus. In Palästen, wie in Hütten, kündet
sich der Gottesliebe ew'ger Zug, und gewiß
der Armen Armster findet, daß auch ihn ein Gott am
Herzen trug. Zu der Kindheit süßen Weihnachtswonnen
ist so rasch der ernste Sinn entronnen, und der Lenzzeit
ungetrübte Lust, weckt der Wehmuth Töne in der Brust.
Stiller ist die laute Lust geworden, innen tiefer wohnt die
Seligkeit. Eingegrenzt ist sie von kalten Wänden, und
im Sturme rauscht vorbei die Zeit. Blumen knicken in
dem rauhen Föhne, traurig klingen aus die heitern
Töne, und die Welt, dem Kind so wonneschwer, wird
zum wellendunkeln, öden Meer. Doch nicht
ganz ist aus der Brust entflohen, was die Jugend
freundlich einst erhellt. Kommt
die Weihnacht langsam hergezogen,
Da entschleiert sich die
inn're Welt
Und ein
Läuten
hebet
an, ein
Klingen
und es
heben sich auf gold'nen Schwingen
Die Gebete, Psalmen froh empor zu des Sternens-
reigen Weltchor. Weihnacht wird in jedem guten
Herzen, Freudenpendel schafft sich's Seligkeit,
und ein Christbaum, hell von tausend Kerzen,
gießt den Schimmer in die Herzen weit. Und
die Träume, die schier ausgeträumet, wachen
auf; die alte Freude säumet golden, wo der Tag so
ernst und grau, und der Himmel lächelt stern-blau!

Amtliche Bekanntmachungen. (Fortsetzung.)

- 3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn angewendeten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, sofort unverzüglich zu erstatten.
- 4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen.
- 5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Füsiliers an Infanterie und Artillerie-Truppentheile überwiesen, und zwar diejenigen Füsiliers, welche die Qualifikation hierzu erworben haben als Unteroffiziere.
- 6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:
Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.
Dieselben sollen bei einem Alter von 15 Jahren eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70

Am Grabe der Mutter.

Erzählung
von Paul Böttcher
(Fortsetzung)

Die Leserin war schon lange mit dem Inhalt des Schreibens zu Ende und noch immer saß sie regungslos auf demselben Platz; das verhängnisvolle Dokument lag vor ihr auf dem Tisch, dessen Schriftzüge ihr wie ein Gespenst der Hölle entgegenstarrte.

Erst allmählich kehrten ihre Gedanken in die Wirklichkeit zurück. Die Lektüre, welche sie eben so spannend zu fesseln gewußt, war ja nicht nur etwas Romanhaftes, Erdichtetes, sondern es war

die einfache wahrhaftige Darlegung von That-
sachen, die sie — zur Tochter eines Ver-
brechers stempelten.

Die Tochter eines Verbrechers! Mit wahr-
haft vernichtender Gewalt drang diese Erkenntnis
auf Selma ein. Sie bedeckte die brennende
Stirn mit der kleinen Hand, als gelte es, ein
von ihrem Vater ererbtes Kainszeichen vor dem
eigenen Schatten, der sich gespenstisch an der
Wand ihres Gemaches widerspiegelte, zu ver-
bergen.

Ihre Einbildungskraft verstieg sich soweit,
daß sie die große Sündenschuld ihres Vaters mit
der plötzlichen Abreise Walthers in Verbindung
brachte. „Jetzt“, sagte sie, „weiß ich, warum
Walthers mich ohne Abschied verließ: Er hat

das Dokument gelesen und will nichts gemein
haben mit der Tochter des Verbrechers, mit dem
Kinde desjenigen, der ihm das heiligste Gut, die
Eltern, zu Grunde gerichtet und in die Gruft
getrieben hat! Er verachtet mich! o, wie das
schmerzt!“ sagte sie weinend, indem sie beide
Hände auf die krampfgeknürte Brust presste;
„könnte ich mit meinem Herzblut die Ehre des
Vaters rein waschen, um seiner Verachtung zu
entgehen! Aber nein, ich bin gezwungen zu er-
tragen und — zu entsagen!“

„Entsagen? Nie, nie!“ rang es sich mit
aufwallender Leidenschaft von ihren Lippen. Er
kann mich verachten, verbannen aus seiner Nähe,
aber meine Liebe wird ihm nachzueilen, wo er auch
weilt und wohin er sich wendet. Ich habe mich

bis 76 cm, bei einem Alter von 16 Jahren eine Körpergröße von mindestens 153 cm und einen Brustumfang von 73—79 cm haben.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfrei (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können. Bettnäßer, Brustleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

- 7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a. ein Geburtszeugniß,
- b. den Konfirmationschein,
- c. ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
- d. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e. die schriftliche unter 3 erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung.

- 8) Die Einberufung erfolgt, insoweit Balancen vorhanden sind, zum 1. Oktober jeden Jahres durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Kommandeure.

Diejenigen jungen Leute, welche 16½ Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingegangenen Papiere zurück.

- 9) Die Einberufenen haben sich zunächst ins Stabsquartier des heimathlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos zu begeben und erhalten daselbst einen Vorstoß in Höhe der für den zurückgelegten Marsch und den Weitermarsch nach Weilsburg zuständigen Gebühren. Diese bestehen in Fahr-

und Zehrgebern. Erstere richten sich bei Eisenbahnstrecken nach den von Militär-Personen auf Eisenbahnen für Plätze 3. Klasse zu zahlenden ermäßigten bez. tarifmäßigen Preisen und bei Landwegen — nächste Poststraße — nach den tarifmäßigen Postfahrpreisen, ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Transportmittel. Das Zehrgeld beträgt:

- a. bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 Pf.
- b. bei Reisen auf dem Landweg für jedes km 1,5 Pf.

- 10) Bei der Bestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mk. zur Beschaffung des erforderlichen Putzeuges versehen sein.

In der Unteroffizier-Vorschule wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel unentgeltlich gewährt.

Kriegs-Ministerium.
v. K a m e f e.

Um die Baarzahlung im Kleinhandel allgemein einzuführen, hat sich unter dem Namen Rabatt-Spar-Anstalt zu Berlin eine Actiengesellschaft gebildet, welche diesen ihren Zweck mittelst Anregung des Sparsinns zu erreichen sucht. Sie verpflichtet die mit ihr in Verbindung tretenden Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibenden pp. (Handelsmitglieder) bei jedem Baarverkauf dem Käufer Rabattscheine im Betrage der Zahlungssumme zu verabsorgen, löst die Rabattscheine, nachdem sie den Nominalbetrag von 100 Mark erreicht haben, gegen einen Sparschein von gleichem Betrage ein und zahlt den Inhabern derjenigen Sparscheine, welche bei der alljährlich stattfindenden Auslosung ausgelost werden, diesen Nominalbetrag voll aus.

Statuten und nähere Nachrichten über das Wesen und Wirken der Rabattsparanstalt liegen zur Einsicht namentlich derjenigen Gewerbetreibenden, welche Handelsmitglieder der Anstalt zu werden wünschen, während des Monat Januar auf dem Magistratsbureau zu Casspel, sonst aber auf dem Bureau des Unterzeichneten zu Verleburg offen.

Verleburg, den 13. Dezember 1882.

Der Landrath

J. B. Stieffermann, Kreissekretair.

Politische Rundschau.

(Deutschland. Das Zeichen des Christbaums beherrscht in dieser Woche nicht nur das Bürgerliche, sondern auch das politische Leben, namentlich da mit der am vergangenen Dienstag eingetretenen Vertagung des preussischen Abgeordnetenhauses, — welche bis zum 9. Januar (incl.) n. J. währt — auch die parlamentarische Thätigkeit einweilen gänzlich ruht. Es ist ja auch gerade das Weihnachtsfest so recht geeignet, den Blick von dem politischen Tagesstrom, der ja zu dieser Zeit ohnehin schwächer fluthet als sonst, einmal abzulenken und sich dem Zauber hinzugeben, welchen das schönste Fest des Jahres aus aller Herzen ausübt. Zumal bei uns Deutschen macht sich daselbe in seinem vollsten Glanze geltend und nirgends ist auch die Feier der Geburt Christi von einem solchen Reize umgeben als beim deutschen Volke, in welchem der lichterstrahlende Tannenbaum seine Wurzeln hat. Denn wo auch der Deutsche seinen Fuß hinfegen mag, überall pflanzt er den geschmückten Weihnachtsbaum sei es gleich im fernsten Westen des amerikanischen Urwaldes, und diese schöne Sitte beginnt sich allmählich ihren Weg auch unter fremde Völker zu bahnen. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher der Weihnachtsbaum allen civilisirten Nationen als ein gemeinsames Symbol der Liebe, des Friedens und der Versöhnung leuchtet und so möge er auch diesmal seine Strahlen aussenden, friedeverkündend und freudekendend.

(Oesterreich-Ungarn.) In Oesterreich beschäftigt man sich noch angelegentlich mit dem überraschenden Besuche, den Graf Herbert Bismarck, der älteste Sohn des Deutschen Reichskanzlers, Wien abgestattet hat. Graf Bismarck kam hier Ende voriger Woche ganz unerwartet an und reiste am Montag wieder nach Berlin zurück; da er mit dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoki, eine lange Unterredung hatte, so wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Anwesenheit des Grafen Herbert Bismarck in der österreichischen Hauptstadt einen politischen Zweck verfolgte. Auf welche Gegenstände sich diese Mission erstreckte, entzieht sich allerdings noch der öffentlichen Kenntniß, aber da das deutsch-österreichische Bündniß jetzt wieder das politische Tagesgespräch bildet, so dürfte sich der Wiener Besuch des Grafen Bismarck wohl hierauf erstrecken haben. (England.) Seit nun acht Tagen leuchtet

ihm verlobt und keinem Andern wird mein Herz gehören, sollte er mich auch verstoßen und wäre ich verurtheilt, auf ewig von ihm getrennt zu sein.

Trennung von dem Geliebten! Dieser eine furchtbare Gedanke lastete mit wahrhaft erdrückender Gewalt auf ihrer Seele. Sie sprang auf um dem bekümmerten Gemüth durch lautes Klagen Luft zu geben. Aber das alles brachte ihr den Geliebten nicht zurück. Sie begab sich in das nebenanliegende Schlafkabinett und warf sich bitterlich weinend auf ihr Lager; sie barg das schöne Haupt tief in die Kissen desselben, aus welchen das ununterbrochene Schluchzen in das Nebenzimmer und an das Ohr der immer noch harrenden Lauscherin drang.

Allmählich legten sich die Sturmwellen in Selmas erregtem Gemüth und ihre Klagen verstummten nach und nach. Aber es wollte sich kein Schlaf erlösend auf ihre Augenlider senken. Die Qualen des schrecklichen Erkenntnisses zermarterten ihr das Hirn. Sie dachte an das schwere Vergehen ihres Vaters, für das sie zu büßen verurtheilt war, an die Verachtung Walthers gegen Alles, was den Namen Bernheim trug, mithin auch gegen sie, die Unschuldige; sie dachte an die zerstörten Hoffnungen und an ihr unter Trümmern begrabenes Lebensglück. Warum hatte sie Gott so schwer heimgesucht?

Was hatte sie verbrochen, daß Gott sie strafe, wo sie sich keiner Schuld bewußt war?

Auch an das Dokument dachte Selma. Warum mußte sie es gerade finden, diesen Zeugen der Schande Bernheims? Warum wurde ihr es gerade in die Hand gedrückt, dieses Brandmal ihres Namens? — Wo war es? Ah! sie hatte es ja zurückgelassen auf dem Tisch ihres Wohnzimmers? Sie mußte hin, um es zu vernichten, kein weiteres Auge sollte es erblicken? Aber durfte sie das? War das Dokument nicht ein unbefristetenes Eigenthum Walthers? hatte sie ein Recht, darüber willkürlich zu schalten? Nein! Und dennoch konnte es ihr Niemand verargen, wenn sie mit der Beseitigung dieses Dokuments weitere Schande von dem Haupte ihres Vaters abwendete, der, so sehr er auch gefehlt, doch immer ihr Vater war.

Sie erhob sich eben von ihrem Lager, um den schnell gefaßten Vorsatz auszuführen, als sie leise die Thür ihres Wohnzimmers in's Schloß fallen hörte. Sie eilte hinein und ihr erster Blick fiel auf den Tisch, worauf das Dokument gelegen — es war verschwunden!

Was war damit geschehen? Hatte man es ihr geraubt? Nicht möglich! es war doch Niemand hier! Das leise Zuschlagen der Thür mußte eine Einbildung ihrer Phantasie gewesen sein! Und dennoch: es konnte nicht anders

sein, es mußte Jemand fortgenommen haben, denn so viel sie auch suchte, es fand sich nicht mehr. Aber wer sollte wissen, daß sie es gefunden hatte?

Selma stand hier vor einem unlöslichen Räthsel und ihre bis auf's Höchste erregte Phantasie schrieb diese Erscheinung dem Walten einer überirdischen Macht zu, die ihr das Dokument in die Hände gegeben und wieder entzogen hatte, damit dessen Vernichtung verhindert werde und damit man ihres Vaters Namen, ihren Namen, an dem Schandpfahl des Verbrechens prangen lassen könne.

Siedendheiß drangen der Gefolterten bei diesem Gedanken die Blutwellen vom Herzen zu den Schläfen; sie sah im Geiste die Obrigkeit herannahen, die den Vater fesselte und sie vom Hause der Eltern vertrieb, weil sie, so lange sie lebte, von erschlichenem Gute gezebrt, sie sah sich hohnlachend von der gaffenden Menge umstanden, die sich an ihr Unglück weideten — da — im Hintergrunde tauchte vor ihrem geistigen Auge das Rebellbild Walthers empor, das sie ernst und ruhig anzublicken schien — sie erhebt die Arme zu ihm und fleht um Erbarmen und Hilfe, — sie fühlt, wie er sie von sich stoßt und sich verachtend von ihr abwendet — — —

(Fortsetzung folgt.)

im englischen Kabinet als neuer Stern Lord Derby, welcher das Ministerium der Colonien übernommen hat. Sein Eintritt in das Kabinet Gladstone bedeutet die Allianz der gemäßigten Conservativen mit der Regierungspartei, mit den Liberalen und insofern ist dieses Ereigniß von Wichtigkeit für die Parteiverhältnisse Englands. Von welcher Rückwirkung die Aufnahme Lord Derby's in das englische Cabinet auf die auswärtigen Beziehungen Großbritanniens sein wird, läßt sich jedoch zur Stunde noch nicht ermessen, es heißt nur, daß der neue Minister, welcher als sehr franzosenfreundlich gilt, berufen scheint, die Vermittlerrolle zwischen England und Frankreich in den Differenzen dieser Mächte bezüglich der ägyptischen Frage zu übernehmen; inwieweit Lord Derby dieser Voraussetzung entsprechen wird, bleibt abzuwarten.

(Egypten.) Ueber das entgültige Geschick Egyptens ist noch immer nichts entschieden; vorläufig wird demnach die Scheinregierung des Khedive Tewfik Pascha unter dem „Protektorate“ Englands weiterexistieren. Von englischer Seite wird allerdings immer wieder versichert, daß England in Egypten durchaus keine eigennützige Politik verfolge und in ähnlicher Weise äußerte sich auch der englische Handelsminister Chamberlain in einer am 19. d. Mts. zu Aston gehaltene Rede, wobei er wörtlich schloß: „Wir werden uns zurückziehen (aus Egypten), wenn der Frieden und die Ordnung gesichert sind, die Mißverständnisse mit Frankreich werden dann verschwinden.“ Es wäre aber in der That wunderbar, wenn sich der weltbekannte britische Egoismus Egypten gegenüber verläugnen würde, und es ist vielmehr wahrscheinlich, daß England vorläufig nur deshalb seine Herrschaft am Nil nicht offener etabliert, weil hierbei noch mancherlei Rücksichten zu nehmen sind.

Verschiedenes.

— Laasphe. Von Hilchenbach wird uns unterm 16. Dezember Folgendes geschrieben: (Sekundärbahn Hilchenbach-Laasphe.) Zufolge Einladung des Magistrats zu Hilchenbach hatten sich heute eine größere Anzahl Gewerbetreibender des Ferndorstales im Hoffmann'schen Saale hier selbst zusammen gefunden. Der zur Versammlung eingeladene Herr Landrath Keil zu Siegen theilte seine Verhinderung per Telegramm mit. Gerne nahm man davon Kenntniß, daß der Herr Minister für öffentliche Arbeiten von der Forderung, eines neben der unentgeltlichen Hergabe des Terrains noch zu leistenden Baarzuschusses zu den Baukosten der projektirten Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Hilchenbach über Erndtebrück nach Laasphe, mit Abzweigung nach Raumland, Abstand genommen habe. Allerwärts war man darüber einig, das gedachte, für das ganze Ferndorsthal hochwichtige Unternehmen auch von Seiten der Gewerbetreibenden durch Baarzuschüsse zu unterstützen. Dagegen wurde es für zweckmäßig erachtet, wenn anstatt der Uebernahme der unbestimmten Grunderwerbskosten, eine Summe als Pauschquantum gefordert werde und es wurde beschlossen, dieserhalb bei

dem Herrn Minister für öffentliche Arbeiten vorstellig zu werden. Im Weiteren wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß in Anbetracht der großen Bedeutung, welche die projektirte Bahnanlage für die Reviere der königlichen Oberförstereien Lügell und Hainchen hat, auch der königliche Forstfiskus das Unternehmen nicht allein durch freie Hergabe des im forstfiskalischen Bezirke erforderlichen Grund und Bodens, sondern auch durch Baarzuschüsse zu den übrigen Grunderwerbskosten fördere. In dieser Richtung sollen gleichfalls geeignete Schritte geschehen.

— Paderborn, 7. Dez. Der „Westf. Volksztg.“ wird geschrieben: Gestern wurden vor der hiesigen Strafkammer drei Leute abgeurtheilt, welche verdienen, weiter bekannt zu werden. Der Viehhändler Jasse, der Metzger Schröder und der Wurstfabrikant Wächter aus Lippstadt standen unter der Anklage, Fleisch, welches gesundheitsgefährlich gewesen, verkauft zu haben, und zwar in zwei Fällen. Im ersten hatte Jasse nach dem vergeblichen Versuch, vom Thierarzt ein Gesundheitsattest über eine für 17 M. gekaufte, an Rückenmarksdarre leidende Kuh zu erhalten, diese Kuh an den Metzger Schröder, angeblich als Schweinefutter zu 36 M. verkauft, während Schröder dieselbe als gesund, wovon er sich selbst überzeugt, für 57 M. (!) an Wächter verkauft; letzterer behauptete, dem Schröder noch besonders aufgetragen zu haben, ihm zur Wurstfabrikation nur gutes Fleisch zu liefern, was er allerdings wohl für 57 M. nicht erhalten konnte. Der zweite Fall war noch schmerzlicher, indem es sich um den Verkauf einer Kuh handelte, welche nach dem Kalben am Puerperalfieber litt und vom Besitzer für 15 M. an Jasse verkauft wurde. Schröder hat die Kuh „geschlachtet“ und dieselbe, im Gewichte von etwa 3 Centnern, für 49 Mark 50 Pfg. an Wächter verkauft. Auch hier will Jasse dem Schröder auf die Krankheit aufmerksam gemacht haben, während Wächter die Kuh als gesund gekauft haben will. Das Fleisch war theilweise ganz in Eiter übergegangen. In beiden Fällen ist das Fleisch zu „Schweinefleisch“ verarbeitet worden. Das Gutachten lautet, daß der Genuß des Fleisches der ersten Kuh nicht direkt gesundheitsgefährlich, dagegen das der zweiten Kuh unbedingt schädlich gewesen, auch hätte von jedem Metzger das Fleisch als verdorben erkannt werden müssen. Der Gerichtshof verurtheilte jeden der Angeeschuldigten zu 9 Monaten Gefängniß, eine hohe, aber wohlverdiente Strafe.

— Geschäfte Leserrinnen, — es kann schlimm werden! Vor wenigen Tagen fand im Magdeburger Zentralthotel eine außerordentliche Versammlung des Verbandes der norddeutschen Eichorienfabrikanten statt, in welcher beschlossen wurde, daß in Anbetracht der gestiegenen Preise für Rohstoffe eine sofortige Erhöhung der Fabrikpreise um 10 pCt. eintreten solle, sowie als ebenso wünschenswerth wie nothwendig erklärt wurde, dahin zu streben, daß bald nur noch rein gewaschenes Rohprodukt zur Verarbeitung bereitet werde. Entsetzlich! Die Kaffeebohne, von einem Pilz bedroht oder verregnet, und die Eichorien um 10 pCt. im Preise erhöht! Ja, bei den letzteren soll sogar das anzuwendende Wasserquantum noch erhöht werden, denn nur noch reingewaschenes

Produkt soll zur Anwendung kommen! Verhüllt eure Tassen, ihr Trefflichen, die ihr in einer Kanne schwarzbraunen Sastes all' eure Lieb', all' euren Kummer zu ertränken imstande waret, die ihr beim Kaffee, „Nächstenliebe und Toleranz“, zu predigen wußtet, — daher der Name „Kaffeeplätzchen!“ — die ihr vermittelst des Kaffee's sogar der Zukunft auf den Grund zu kommen vermochtet! — Ihr alle legt nun Trauer an, denn auch der Vicedaffee wird fernerhin um ein ganzes Zehntel mehr — verdünnt werden müssen! Morcheln auf dem Kaffee, und Prozente auf der Eichorienwurzel — das ist zu viel! Da soll man lieber aus dieser schlechten Welt scheiden wollen!

— Angesichts des nahen Jahreschlusses sei auf folgende Verjährungsätze hingewiesen. Es verjähren am 31. Dezember 1882 — wenn nicht bis zum letzten Dezember d. J. dem Schuldner der Zahlungsbefehl oder die Klage behändigt ist — alle Forderungen aus dem Jahre 1880: 1) der Fabrik-Unternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind; 2) der Fabrik-Unternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse; 3) der Schul- und Erziehungsstellen aller Art für Unterricht, Erziehung und Unterhalt; 4) der Lehrer für Honorare, mit Ausnahme derer, welche bei den öffentlichen Anstalten regelmäßig gestundet werden; 5) der Fabrikarbeiter, Gesellen und gemeinen Handwerker wegen rückständigen Lohnes; 6) der Fuhrleute und Schiffer wegen Auslagen; 7) der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung, und endlich 8) alle Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auch die Ansprüche auf Schadenersatz in ihrem Verufe verunglückter Arbeiter, welche diese gegen den Arbeitgeber zu erheben haben. Die frühere Klageanmeldung beim Gericht genügt nicht mehr.

Novität!

„Illustrierte Wize“

von Ernst Humorl, mit Federzeichnungen von Karl Klic, Hans Schließmann u. A. Erschienen sind 2 Bändchen, jedes 160 Wize enthaltend. Preis a 1 M. = 60 Kr., beide für 2 M. 20 Pf. = 1 Fl. 25 Kr. ö. W. franco pr. Kreuzband.

Die „Heimath“ sagt darüber: „Eine recht amüsante Sammlung von guten Wizen mit pikanten Illustrationen von unseren hervorragendsten Caricaturen-Zeichnern. Freunde des Humors werden ihre helle Freude daran haben.“ Verlag und zu beziehen von Ed. Feiginger in Teschen und jede Buchhandlung.

Illustr. Humor.

Viehversicherungs-Anstalt für den Kreis Wittgenstein.

Die Einschätzung der Pferde für das Jahr 1883 findet statt:

1. am Freitag den 29. Dezember cr., Vormittags 9 Uhr, vor dem Hause des Herrn Kreissthierarzt Weber zu Verleburg für Verleburg und Umgegend.
2. am Sonnabend den 30. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf Leimestruth für Erndtebrück und Umgegend.
3. an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gasthaus des Herrn Fischer zu Laasphe (Fasanerie) für Laasphe und Umgegend.
4. an demselben Tage, Mittags 12 Uhr, vor dem Hause des Herrn Gastwirth Kraft Roth zu Banse für die Ortschaften Banse und Umgegend.



Am 14ten dieses Monats ist mir an der Wittgensteiner-Siegerer Grenze ein kleiner gelber Hund (Steinbracke) ausgeblieben. Der Wiederbringer erhält

50 Mark
Belohnung.

Andreas Braun,
Schornsteinfegermeister,
Siegen.

Am ersten Weihnachtstage um 5 Uhr findet im ersten Klassenzimmer hiesiger Schule eine Weihnachtsfeier, verbunden mit einer Bescheerung armer Kinder, statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Christbaumlichter,
Lichthalter, Baumverzierungen
in schöner und reicher Auswahl empfohlen

W. Jung, Buchbinder.

Nutzholzversteigerung.

Freitag den 29. ds. Mts.

Nachmittags 1 1/2 Uhr werden hieselbst im Locale des Herrn Gastwirth Schmid folgende Hölzer aus dem vorjährigen Einschlage verkauft:

- A. Aus dem Schutzbezirk **Wissenbach**:
 1 Distr. Bomberg 3b. 2 Fichten 0,20 fm.
 44 Fichtenstangen I — III Klasse.
 2 „ Hilgshausen 7a und b, und Obere Übersbach 17d
 255 Kiefernstämme mit 34,74 fm
 [zu Grubenholz geeignet]
 435 Kiefernstangen I — III Klasse.

B. Aus dem Schutzbezirk **Mandeln**.
 Distr. Große Hardt 22b: 1710 Fichtenstangen Vier Kl.

C. Aus dem Schutzbezirk **Diezhölze**.
 „ Rahrseite 31c: 15 Eichen mit 18,63 fm.

D. Aus dem Schutzbezirk **Oßvilln**.
 „ Stoppelhain 70a. 39 Eichen mit 35,51 fm.

Die Steigliebhaber wollen das Holz gest. vorher einsehen, dasselbe wird vorgezeigt:

- sub A von Forstauffseher Kammmer, Eibelshausen,
 „ B „ Waldwärter Schmidt, Straßersbach,
 „ C „ Förster Koch, Forsthaus Diezhölze,
 „ D „ Schaefer zu Oßvilln.

Sonstige Auskunft erteilt der Unterzeichnete.
 Straßersbach, den 18. Dezember 1882.

Der Kgl. Oberförster: **Lade.**

Durch Ausverkauf eines Kölner Geschäfts wird folgende Waare zu Spottpreisen ausverkauft: 100 Dk. größte Sorte wollene Tücher für Herren und Damen. Eine große Parthie seidene- und Eiscarn-Tücher, neue Winter-Überzieher von 27 bis 30 Mark das Stück sowie alle Sorten wollene, halbwollene und gewirnte Hosen, eine große Parthie Winterschuhe und Stiefeln für Herren, Damen und Kinder; alle Sorten Kleiderstoffe, eine Parthie Buckskinreste, wollene Kapuzen, Sayet-wollene Jacken, Arbeitshemden zu 1,50 M. Unterhosen, Hautjaken, Balbins; Chinesische seidene Barbe, gestricke wollene Kinderkleidchen, bestes Sayet-Garn sowie eine neue Sendung Regenmäntel in allen Facons, eine neue Sendung Winterüberzieher von 20 Mark an u. s. w. bei

Samuel Bettelheiser.

Abonnements-Einladung
 auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

1. Quartal 1883.

Man abonniert bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. s. w. für 2 Mark 50 Pfg. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pfg. vierteljährlich, für 80 Pfg. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonniere auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen, belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. Die beiden juristischen Leitartikel über Reichs- und Landesgesetzgebung sowie über Rechtsfragen im Gebiet des bürgerlichen und Strafrechts, die für das praktische Leben wichtigsten Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe, die Veröffentlichung der interessantesten Prozesse des In- und Auslandes, der reichhaltige, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath erteilende Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit vollem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. Die ganz eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten orientirt die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse. Von den für das Feuilleton der „Berliner Gerichts-Zeitung“ für das 1. Quartal 1883 erworbenen, sehr interessanten Romanen wird zunächst im Januar zum Abdruck gelangen:

„Des Priesters Gluch“ von Tokai, diesem Autor, der das Leben malt, wie es wirklich ist, aber alles durch dichterische Gestaltung verklärt. Der vorgenannte Roman besitzt die Vorzüge, sich in jeder Familie, ja in dem Herzen jedes Lesers ein Heim zu schaffen.

31. Jahrgang. in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute u. s. w. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pfg. die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Bekanntmachung.
 Nach § 25 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. September 1879 über das Verwaltungszwangsverfahren wegen Vertheilung von Geldbeträgen sind die Vollziehungsbeamten nur nach Maßgabe des ihnen erteilten schriftlichen Auftrages zur Empfangnahme von Geldern ermächtigt, ebenso dürfen dieselben bei Ausreichung von Kostenrechnungen Zahlungen nur nach Inhalt ihres schriftlichen Auftrages entgegennehmen.

Den Kostenpflichtigen steht nach § 19 derselben Verordnung das Recht zu, die Vorzeigung des vorbezeichneten schriftlichen Auftrages zu verlangen.

Auf diese Bestimmungen wird das betheiligte Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die an Vollziehungsbeamte geleisteten Zahlungen von Beträgen, zu deren Erhebung denselben die Berechtigung fehlt, als rechtsgültige Zahlungen nicht anzusehen sind und solche Beträge daher bei etwaigen Unterschlagungen Seitens untreuer Beamte von den Kostenpflichtigen nochmals gezahlt werden müssen.

Münster, den 15. Dezember 1881.

Der Provinzial-Steuerdirektor
 In Vertretung
 gez. von Helmsold.

Einem geehrten Publikum von Laasphe und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Januar 1883 an meine

Schönfärberei und Chemisch-Wäscherei

eröffne.

Specialität:

Das Färben sowie Chemisch-Waschen aller zertrennten wie unzertrennten Herren- und Damengarderobe, Teppichen, Möbelstoffen u. c. in Seide, Wolle und Baumwolle, ferner lose Wolle und Strangwolle in ein und mehreren Farben.

Das Ausdrucken von Damenkleidern u. c., das Wiederherstellen von unzertrennten Sammet Mänteln, Paletots, welche durch Druck u. s. w. gelitten.

Für gute Ausführung wird bestens Sorge getragen.
 Laasphe, den 15. Dezember 1882.

Achtungsvoll

J. W. Dürbeck,

Empfehle eine große Auswahl **Gold- und Silberwaaren** als: Brochen, Ohrringe, Medaillons, Herren- und Damenringe, silberne und goldene Collier, Kreuze, Manschetten- u. Hemdenknöpfe sowie alle Muster von Haarketten zu sehr soliden Preisen.

Laasphe. **J. Baumann,**
 Uhrmacher.

Auf dem Wege von Steinbach nach Feudingen wurde am 20. d. Mts. Abends eine Taschenuhr verloren. Der redliche Finder erhält gute Belohnung. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Kathol. Gottesdienst.

Am zweiten Weihnachtstage
 Morgens 8 Uhr.

Einfarbige wollene

Kleiderstoffe

in modernen Farben à 40 Pfg. pr. Meter, empfiehlt

E. Dresler Frau.

Für Jäger und Jagdfreunde
 Patronen-Hülsen, Schrot, Schluß-, Papp- und Füllpfropfen für verschiedene Cal., sowie alle anderen Jagd-Requisiten bei

Aug. Imgardt.

Den geehrten Damen in Laasphe und Umgegend zeige ergebenst an, daß ich vom 10. Januar 1883 an einen sechs-wöchentlichen **Cursum im Anfertigen von Damenkleidern** sowie in jeder feineren Handarbeit geben werde.

Die Damen erhalten sämtliche Schnittmuster gratis.

Alles Nähere zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Gratulationskarten

pro 1883 sind in großer und neuer Auswahl vorrätig bei

Aug. Imgardt.

Als passende Weihnachts-Geschenke empfehle eine reichhaltige Auswahl **Pelzsaßen**, aus Iltis, Mörz, Opossum, Skung, Visam und Kanin: **Kinder-Garnituren** in Pelz u. Blüsch. Seidene und wollene **Regenschirme** in feiner Ausstattung für Herren, Damen und Kinder. Große Auswahl **Filzhüte** neuesten Facons und allen Qualitäten für Herren und Knaben, sowie mein bekanntes großes Lager in allen **Mützen** zu sehr billigen Preisen.

Laasphe. **Ludwig Schröder.**